

# OSNABRÜCKER RECHTSANWALTS-FORTBILDUNGS GMBH

DIE FORTBILDUNGS-GMBH DES OSNABRÜCKER RECHTSANWALTS- UND NOTARVEREIN E.V.

Neuer Graben 22 · 49074 Osnabrück

Osnabrück, den 11.03.2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH lädt zu einer weiteren Fortbildungsveranstaltung ein, und zwar am

**Dienstag, den 18. April 2023.**

**Örtlichkeit:** Freizeitlandhalle Hasbergen, Osnabrücker Straße 49,  
49205 Hasbergen (Einfahrt rechts vor Netto-Markt)

**Beginn:** 13:00 Uhr, Dauer: bis ca. 18:30 Uhr

Thema:

***Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden –  
„Dauerbrenner“ des Personenschadens***

-VerkR/VersR/MedR-

**Vortragender:** Dr. Jan Luckey LL.M.  
RiOLG, Oberlandesgericht Köln

OSNABRÜCKER  
RECHTSANWALTS-  
FORTBILDUNGS  
GMBH

NEUER GRABEN 22  
49074 OSNABRÜCK

TEL.: 0541 / 350 90 30  
FAX.: 0541 / 350 90 20

FORTBILDUNG@  
LANGHEIM-RIEDEL.DE

WWW.RA-FORT-  
BILDUNG-OS.DE

GESCHÄFTSFÜHRER:  
DR. MARCUS FLEIGE

HRB 207669  
AG OSNABRÜCK

STEUER-NR.:  
66/200/36612

SPARKASSE OSNAB-  
RÜCK  
BLZ 265 501 05  
KTO 155 14 14 863  
BIC (SWIFT):  
NOLADE22XXX

### Aus dem Inhalt:

Wegen der (sozial-)versicherungsrechtlichen Überlagerung von Personenschäden werden z.B. Erwerbsausfälle und Heilbehandlungskosten oft von Seiten Dritter - Krankenkasse, Versicherung, Entgeltfortzahlung - gedeckt. Typischer Gegenstand eines Personenschadensfalls sind daher zumeist Schmerzensgeld und Haushaltsführung.

Das Seminar stellt diese beiden Positionen, die wegen der Notwendigkeit richterlicher Schätzung oftmals besondere Probleme in der Fallbearbeitung aufweisen, umfassend dar, zeigt deren Behandlung im Urteil auf und bietet Ansätze für Vergleichsverhandlungen.

Inhalt und Umfang des Haushaltsführungsschadens, der erforderliche Klagevortrag und die Bemessung des Schadensersatzes finden ausführliche Betrachtung, ebenso Vorschläge und Argumente für Schmerzensgeldklagen und -verhandlungen. Aktuelle Fragestellungen werden ebenfalls behandelt."

**Diese Veranstaltung richtet sich auch an Fachanwälte für Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Medizinrecht nach § 15 FAO. Die Rechtsanwaltskammer Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der Fachanwaltsordnung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gemäß § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.**

### Zur Person der Vortragenden:

Dr. Jan Luckey LL.M. ist Richter am Oberlandesgericht Köln und seit 2001 im Staatsdienst. Im Rahmen seiner richterlichen Tätigkeit war er u. a. mit Verkehrsunfallrecht und dem Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten befasst. Er ist daneben mit Vortrags- und Schulungstätigkeiten in der Fortbildung der Justiz betraut und zudem auch als Dozent im Rahmen der anwaltlichen Fortbildung auf dem Gebiet des Schadens- und Haftungs- sowie Straßenverkehrsrechts tätig. Herr Dr. Luckey ist zudem Lehrbeauftragter der Universität Nürtingen/Geislingen für den Bereich des Verkehrshaftungs- und Personenschadens. Neben zahlreichen Aufsätzen ist Herr Dr. Luckey Autor bzw. Mitautor der Werke "Personenschaden", "Schmerzensgeld" und "Hinterbliebenengeld" und kommentiert das Delikts- und Schadensrecht im "Prütting/Wegen/Weinreich" sowie im Handbuch der Beweislast.

### Kosten:

125,00 € + 19 % USt. = 148,75 € für Mitglieder des Anwaltsvereins

155,00 € + 19 % USt. = 184,45 € für Nichtmitglieder des Anwaltsvereins

Wir bitten Sie, bis zum **14.04.2023** Ihre Teilnahme schriftlich mitzuteilen, bevorzugt Online über unsere Homepage [www.ra-fortbildung-os-de](http://www.ra-fortbildung-os-de).

Der **Tagungsbeitrag** in Höhe von **148,75 €** bzw. **184,45 €** kann auf das Konto der Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH bei der Sparkasse Osnabrück, Konto-Nr.: 1551414863, Bankleitzahl: 26550105, BIC: NOLADE22XXX, IBAN: DE 34265501051551414863 **überwiesen werden**. Geben Sie bitte das Stichwort **Seminar am 18.04.2023 und den Namen des/der Teilnehmers/in** an.

**Es reicht aus, wenn der Seminarbeitrag nach dem Seminar nach Erhalt der Rechnung überwiesen wird!**

Für alle Teilnehmer werden die Teilnahmebescheinigungen und Rechnungen im Nachhinein per E-Mail verschickt.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Marcus Floige  
(Geschäftsführer)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Floige', is written over the typed name and title.

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH  
c/o Dr. Marcus Fleige, Geschäftsführer  
Neuer Graben 22, 49074 Osnabrück  
**Telefax: 0541/35090-20** oder  
**e-Mail: [fortbildung@langheim-riedel.de](mailto:fortbildung@langheim-riedel.de)** oder  
**online: [www.ra-fortbildung-os.de](http://www.ra-fortbildung-os.de)**

### Anmeldung

**Seminarthema:** Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden –  
„Dauerbrenner“ des Personenschadens

**Örtlichkeit:** Freizeitlandhalle Hasbergen

**Seminartermin:** Dienstag, 18.04.2023, 13:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr

**Referent:** Dr. Jan Luckey LL.M.  
RiOLG, Oberlandesgericht Köln

### Teilnehmer:

Name/Vorname .....

Beruf: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/FAX: .....

E-Mail: .....

Sozietät: .....

Ich/Wir werde(n) den Seminarbeitrag in Höhe von EUR ..... auf das Konto  
IBAN: **DE34 2655 0105 1551 4148 63**  
BIC: **NOLADE22XXX**  
bei der Sparkasse Osnabrück überweisen.  
Dies reicht auch nach dem Seminar nach Rechnungserhalt!

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:**  
**<https://ra-fortbildung-os.de/datenschutzerklaerung>**